

Dringlichkeitsentscheidung
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW:

Einführung des Deutschlandtickets an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Heinsberg und für Schülerinnen und Schüler (SuS) der Gesamtschule in Trägerschaft des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

Ausgangssituation:

Zum 01.05.2023 wurde das sog. Deutschlandticket von den Verkehrsunternehmen eingeführt. Zu den wesentlichen allgemeinen Merkmalen des Deutschlandtickets gehören: Es ist personengebunden, nicht übertragbar, grundsätzlich digital, gilt deutschlandweit für Fahrten 2. Klasse in allen Nahverkehrsmitteln in Deutschland wie Regionalbahn, S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahn sowie in Linien-Bussen des Nahverkehrs. Im Allgemeinen kostet es 49 Euro monatlich. Hierbei handelt es sich um einen rabattierten Einführungspreis, der nur durch Finanzmittel von Bund und Ländern ermöglicht werden konnte; sie beteiligen sich zunächst bis Ende 2024 an der Finanzierung und tragen jeweils 1,5 Milliarden Euro pro Jahr als Verlustausgleich für die Verkehrsunternehmen. Etwaige Mehrkosten, die den Verkehrsunternehmen durch Mindereinnahmen entstehen, werden Bund und Länder je zur Hälfte tragen. Die Finanzierung ab dem Jahr 2025 ist derzeit nicht gesichert.

Mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 soll das Deutschlandticket auch im Schülerverkehr eingeführt werden, um nach der Intention des Landes möglichst vielen SuS einen kostengünstigen Zugang zum ÖPNV mit bundesweiter Nutzung zu ermöglichen. Rechtsgrundlage ist der „Gemeinsame Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, des Ministeriums für Schule und Bildung und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr vom 02. Juni 2023“.

Modelle zur Einführung des Deutschlandtickets lt. Erlass:

Nach dem Erlass stehen verschiedene Modelle zur Auswahl, über die der Schulträger entscheidet. Auch Modifizierungen der Modelle sind zulässig und eine Angelegenheit der freiwilligen Selbstverwaltung der Städte und Gemeinden.

Modell 1: Deutschlandticket nur für anspruchsberechtigte SuS

Dabei erhalten nur die nach § 97 SchulG NRW in Verbindung mit der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigten SuS das Deutschlandticket über den Schulträger. Der Schulträger übernimmt hierbei die Kosten in Höhe von 49 Euro monatlich je SuS (= 588 Euro für 12 Monate = ein Schuljahr). Es entstehen weiterhin keine Eigenanteile für die Anspruchsberechtigten bei Umstellung auf das Deutschlandticket. Damit ist die Verpflichtung des Schulträgers zur Übernahme der notwendigen Beförderungskosten im Sinne des § 13 SchfkVO als erfüllt anzusehen.

Modell 2: NRW-Modell

Nach der Intention des Landes NRW sollen SuS, die keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten haben, ein vergünstigtes Deutschlandticket für 29 Euro monatlich erwerben können. Hierzu müsste der Schulträger mit dem Verkehrsunternehmen einen Vertrag abschließen, in dem er sich verpflichtet, seine bisherigen Zahlungen weiter zu leisten.

Schulträger, die bisher mehr als 49 Euro monatlich (mehr als 588 Euro jährlich) für eine Schülerjahreskarte an das Verkehrsunternehmen zahlen, würden somit mit den bei Einführung des Deutschlandtickets eingesparten Haushaltsmitteln das vergünstigte Deutschlandticket für alle Selbstzahler auf Verbundebene des Aachener Verkehrsverbundes mit 20 Euro monatlich „quersubventionieren“. Die vom Schulträger eingesparten Mittel würden pauschal in einen regionalen Fonds auf Verbundebene des Aachener Verkehrsverbundes eingebracht.

Bewertung der Modelle und finanzielle Auswirkungen:

Bislang finanziert der Schulträger Stadt Heinsberg Schülerjahreskarten für die anspruchsberechtigten SuS der Grundschulen und der Realschule nach der SchfkVO. Hiernach gilt das Schulträgerprinzip, d.h. der Schulträger der besuchten Schule hat verpflichtend die Schülerfahrtkosten unabhängig vom Wohnsitz der SuS zu übernehmen. Weiterhin trägt die Stadt Heinsberg nach der SchfkVO ausnahmsweise die Kosten für den Schülerspezialverkehr und die Beförderung mit Privatfahrzeugen (beauftragte Taxi-, Mietwagenunternehmen). Schulträger der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht ist der Gesamtschulzweckverband. Für diese anspruchsberechtigten SuS werden die Schülerjahreskarten über den Haushalt des Gesamtschulzweckverbandes finanziert. Rund 89% der Zweckverbandsumlage (Stand 2023) werden von der Stadt Heinsberg getragen. Anhand der SuS-Zahlen Stand 03/2023 ergibt sich folgende Aufteilung:

Schule	SuS insgesamt	Anspruchsberechtigte (bisher Schülerjahreskarten)	Potenzielle Selbstzahler
Grundschulen	1.547	191	1.356
Gesamtschule	1.137	394	743 ¹⁾
Realschule	896	619	277 ²⁾
Summe	3.580	1.204	2.376

¹⁾ davon 589 SuS aus Stadtgebiet Heinsberg, 101 aus Gemeindegebiet Waldfeucht, 53 sonstige

²⁾ alle aus dem Stadtgebiet Heinsberg

Nach Auskunft des Verkehrsunternehmens WestVerkehr GmbH ergäbe sich bei Ablösung der Schülerjahreskarten durch Modell 1 eine Ersparnis in Höhe von rd. 175.000 Euro für den Haushalt der Stadt Heinsberg. Abhängig von den tatsächlichen SuS-Zahlen des Schuljahres 2023/2024 würde sich der Betrag ändern. Eine mittel- und langfristige Berechnung kann nicht erstellt werden, da der aktuelle Preis des Deutschlandtickets in Höhe von 49 Euro nur ein rabattierter Einführungspreis ist.

Bei Wechsel in das Modell 2 würde der Schulträger Stadt Heinsberg keine Ersparnis realisieren und diese pauschal ins Verbundsystem geben, d.h. unabhängig davon, ob ein Selbstzahler eine städtische Schule besucht.

Eine Beibehaltung des derzeit hier praktizierten Systems des Schulverkehrs in Form von Schülerjahreskarten für anspruchsberechtigte SuS ist aus Sicht der Verwaltung nicht opportun, da es weder wirtschaftlich noch nachhaltig zur Heranführung der SuS an den ÖPNV im Sinne des Klimaschutzes wäre. Im Übrigen wäre die Mobilität der SuS damit weiterhin auf den Schulverkehr beschränkt.

Aus Sicht der Verwaltung sollten in dem neuen Modell Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Verbesserung der Mobilität der SuS im ÖPNV miteinander kombiniert werden. Daher schlägt die Verwaltung ein modifiziertes Modell (nachfolgend Modell 3 genannt) vor.

Modell 3: modifiziertes Modell

Von der Verwaltung werden folgende Regelungsinhalte vorgeschlagen:

1. Für alle anspruchsberechtigten SuS an der Realschule Heinsberg wird das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro monatlich finanziert.
2. Für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS an der Realschule Heinsberg, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, zahlt die Stadt Heinsberg als freiwillige Leistung einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 Euro, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen.
3. In Abstimmung mit dem Schulträger Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht wird für alle anspruchsberechtigten SuS an der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro monatlich eingeführt und aus dem Haushalt des Gesamtschulzweckverbandes finanziert.
4. Für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS an der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht mit Wohnort im Stadtgebiet Heinsberg, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, zahlt die Stadt Heinsberg als freiwillige Leistung einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 Euro, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen. Eine vergleichbare Regelung wird die Gemeinde Waldfeucht für SuS mit Wohnort in ihrem Gemeindegebiet treffen.
5. In Abstimmung mit dem Schulträger Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht wird für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS der Gesamtschule, die ihren Wohnort nicht im Stadtgebiet Heinsberg und nicht im Gemeindegebiet Waldfeucht haben und die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, als freiwillige Leistung ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 20 Euro aus dem Haushalt des Gesamtschulzweckverbandes finanziert, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen.
6. Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2023/2024. Zwischen dem Schulträger und dem Verkehrsunternehmen sind entsprechende vertragliche Regelungen zu vereinbaren.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die kommunale Beteiligung für das Selbstzahlerticket zunächst nur für die SuS der weiterführenden Schulen (Realschule und Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht) angeboten werden, da der Nutzen des Tickets für SuS an den Grundschulen in der Altersklasse 6-10 als gering eingestuft wird. Eine eventuelle Ausweitung des

Selbstzahlertickets für SuS der Grundschulen zu einem späteren Zeitpunkt (frühestens ab dem Schuljahr 2024/25) sollte von Erfahrungswerten und von der Sicherstellung der Finanzierung abhängig gemacht werden.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Ausnahmeregelungen gemäß SchfkVO (Schülerspezialverkehr und Beförderung mit Privatfahrzeugen) unabhängig von den o.g. Modellen bestehen bleiben.

Mit der Ersparnis in Höhe von derzeit 175.000 Euro könnten rund 730 potenzielle Selbstzahler finanziert werden [175.000 Euro: (20 Euro x 12 Monate)], damit für die Stadt Heinsberg im Vergleich zum Status quo keine Mehrkosten durch Modell 3 entstehen würden. Dem gegenüber stehen derzeit insgesamt 866 potenzielle Selbstzahler, davon 277 an der Realschule und 589 an der Gesamtschule. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Zahl der interessierten Selbstzahler im Modell 3 unter 730 SuS liegen wird. Ein Grund für diese Annahme ist das Ergebnis der im Jahr 2022 durchgeführten Abfrage an der Realschule und an der Gesamtschule Standort Oberbruch zum School&Fun-Ticket (Eigenanteil 14 Euro monatlich). Das Interesse an diesem Ticket lag bei lediglich 23%.

Aus Sicht der Verwaltung hat Modell 3 den Vorteil einer „Spitzabrechnung“. Es würde nach Einschätzung der Verwaltung eine Kombination aus Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit und Verbesserung der Mobilität der SuS der weiterführenden Schulen im ÖPNV verbinden. Hingegen würde im Modell 2 eine pauschale „Quersubventionierung“ für das gesamte Verkehrsverbundsystem erfolgen. Aufgrund der auf das Schuljahr 2023/2024 begrenzten Laufzeit dieser Regelung sind die finanziellen Risiken überschaubar, und nach Sammlung von Erfahrungswerten und Erkenntnissen über die Preise des Deutschlandtickets ab dem Schuljahr 2024/2025 wäre eine neue Entscheidung zu treffen.

Folgende Wechselabsichten sind derzeit von weiteren Schulträgern im Kreis Heinsberg bekannt:

Stadt Geilenkirchen	Modell 1
Stadt Wassenberg	Modell 1
Stadt Wegberg	Modell 2
Gemeinde Waldfeucht	Modell 3
Kreis Heinsberg	Modell 3

Dringlichkeit

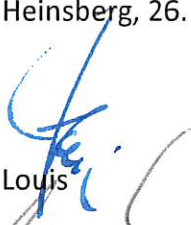
Zur Information der Eltern und Bearbeitung der Schülerfahrkostenanträge und Anpassung an die Gegebenheiten des Deutschlandtickets für das kommende Schuljahr 2023/2024 muss schnellstmöglich Klarheit über die Bedingungen geschaffen werden.

Beschlussvorschlag:

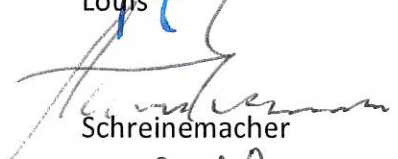
Im Wege der Dringlichkeit wird gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW Folgendes beschlossen:

1. Für alle anspruchsberechtigten SuS an der Realschule Heinsberg wird das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro monatlich finanziert.
2. Für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS an der Realschule Heinsberg, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, zahlt die Stadt Heinsberg als freiwillige Leistung einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 Euro, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen.
3. In Abstimmung mit dem Schulträger Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht wird für alle anspruchsberechtigten SuS an der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht das Deutschlandticket zum Preis von 49 Euro monatlich eingeführt und aus dem Haushalt des Gesamtschulzweckverbandes finanziert.
4. Für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS an der Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht mit Wohnort im Stadtgebiet Heinsberg, die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, zahlt die Stadt Heinsberg als freiwillige Leistung einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 20 Euro, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen.
5. In Abstimmung mit dem Schulträger Gesamtschulzweckverband Heinsberg-Waldfeucht wird für alle nicht-anspruchsberechtigten SuS der Gesamtschule, die ihren Wohnort nicht im Stadtgebiet Heinsberg und nicht im Gemeindegebiet Waldfeucht haben und die das Deutschlandticket als Selbstzahler erwerben möchten, als freiwillige Leistung ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 20 Euro aus dem Haushalt des Gesamtschulzweckverbandes finanziert, um diesen SuS ein rabattiertes Deutschlandticket zum Preis von 29 Euro statt 49 Euro monatlich zu ermöglichen.
6. Diese Regelungen gelten für das Schuljahr 2023/2024. Zwischen dem Schulträger und dem Verkehrsunternehmen sind entsprechende vertragliche Regelungen zu vereinbaren.

Heinsberg, 26. Juni 2023



Louis



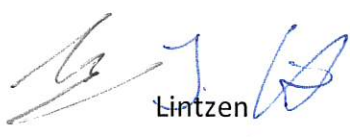
Schreinemacher



Mispelbaum



Krichel



Lintzen



Braun



Stolz



Vondeberg

